

SwissAccounting, Talacker 34, CH-8001 Zürich

Eidgenössisches  
Finanzdepartement EFD  
3003 Bern  
Mailadresse:  
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 27. Januar 2026

## **Stellungnahme zur Änderung des Finanzinstitutsgesetzes**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2025 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme unter Einhaltung der Frist bis am 6. Februar 2026 wahr.

**SwissAccounting** vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Rechnungslegung und Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

### **1. Grundsätzliche Bemerkung**

Wir danken dem Bundesrat für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur vorliegenden Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG). Die Vorlage reagiert auf die rasanten technologischen Entwicklungen im Finanzsektor und zielt darauf ab, einen kohärenten, risikobasierten und international anschlussfähigen Regulierungsrahmen für innovative Geschäftsmodelle zu schaffen.

Grundsätzlich begrüssen wir das Bestreben, Innovation, Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken und gleichzeitig die Finanzstabilität, Marktintegrität sowie den Schutz von Kundinnen und Kunden angemessen zu gewährleisten. Der in der Vorlage verfolgte Ansatz «same business, same risks, same rules» ist aus unserer Sicht sachgerecht.

### **2. Zahlungsmittelinstitute und Weiterentwicklung der bisherigen Fintech-Bewilligung**

Die Ablösung der bisherigen «Fintech-Bewilligung» durch die neue Bewilligungskategorie der Zahlungsmittelinstitute wird grundsätzlich unterstützt. Positiv zu würdigen sind insbesondere:

- die verbesserte Ausgestaltung des Kundenschatzes durch die Absonderbarkeit der entgegengenommenen Kundengelder im Konkursfall;
- die Aufhebung der bisherigen Limite von CHF 100 Mio. für die Entgegennahme von Kundengeldern, wodurch das Wachstum entsprechender Geschäftsmodelle nicht unnötig eingeschränkt wird;
- die Einführung progressiver Eigenmittelanforderungen, welche dem Risikoprofil und der Grösse der Institute Rechnung tragen.

Diese Anpassungen stärken die Attraktivität der Schweiz als Standort für innovative Zahlungsdienstleister und schaffen gleichzeitig klare und verlässliche Rahmenbedingungen.

### **3. Regulierung von wertstabilen kryptobasierten Zahlungsmitteln (Stablecoins)**

Die explizite Regulierung von sogenannten wertstabilen kryptobasierten Zahlungsmitteln stellt einen wichtigen und zeitgemässen Schritt dar. Wir begrüssen insbesondere, dass:

- ein spezifischer, massgeschneiderter Regulierungsrahmen für die Ausgabe solcher Stablecoins geschaffen wird;
- internationale Standards, namentlich die Empfehlungen des Financial Stability Board, berücksichtigt werden;
- Innovation ermöglicht wird, ohne auf zentrale Schutzmechanismen zu verzichten.

Die vorgesehene Pflicht zur Veröffentlichung eines Whitepapers erhöht die Transparenz und stärkt das Vertrauen der Marktteilnehmenden. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, dass der Sekundärhandel mit diesen Zahlungsmitteln – abgesehen von geldwäschereirechtlichen Anforderungen – nicht weiter reguliert wird.

### **4. Krypto-Institute und Dienstleistungen mit kryptobasierten Vermögenswerten**

Die Einführung einer eigenständigen Bewilligungskategorie für Krypto-Institute wird als konsequente Weiterentwicklung des Aufsichtsrechts erachtet. Die Unterstellung zentraler Dienstleistungen mit kryptobasierten Vermögenswerten mit Handelscharakter unter eine finanzmarktrechtliche Aufsicht trägt zur Stärkung der Marktintegrität und des Anlegerschutzes bei.

Die weitgehende Orientierung der Anforderungen an jenen für Wertpapierhäuser, unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Krypto-Assets, erscheint sachgerecht. Die teilweise Anwendung ausgewählter Bestimmungen des Finanzdienstleistungsgesetzes verbessert den Kundenschatz und erhöht die Transparenz, ohne die Innovationsfähigkeit unverhältnismässig einzuschränken.

### **5. Geldwäschereibekämpfung und Integrität des Finanzplatzes**

Die vorgesehenen geldwäschereirechtlichen Massnahmen für Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute werden grundsätzlich unterstützt. Positiv hervorzuheben ist der differenzierte Ansatz zur Begrenzung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit Peer-to-Peer-Transaktionen.

Die gewählte Lösung schafft einen ausgewogenen Rahmen zwischen wirksamer Prävention und technologischer Offenheit und vermeidet im internationalen Vergleich übermässig restriktive Vorgaben.

### **6. Digitale Schnittstellen zur FINMA**

Die gesetzliche Verankerung digitaler Schnittstellen zur FINMA ist zu begrüssen. Sie trägt zu effizienteren Aufsichtsprozessen, höherer Transparenz und einer zeitgemässen Interaktion zwischen Beaufsichtigten und Aufsichtsbehörde bei.

## 7. Schlussbemerkung

Zusammenfassend unterstützen wir die Stossrichtung der Vorlage. Die vorgeschlagenen Anpassungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Schweizer Finanzmarktrechts dar und ermöglichen eine verantwortungsvolle Integration neuer Technologien in das bestehende System.

Wir regen an, die Auswirkungen der neuen Regelungen – insbesondere im Bereich der Stablecoins und der Krypto-Institute – nach einer angemessenen Einführungsphase zu evaluieren und gegebenenfalls gezielt nachzuschärfen.

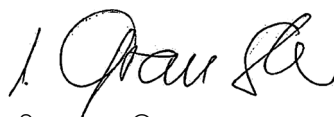
Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für weitere Diskussionen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting



Prof. em. Dr. Dieter Pfaff  
Präsident SwissAccounting  
emeritierter Professor für Accounting  
der Universität Zürich



Susanne Grau  
Vizepräsidentin SwissAccounting  
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in  
Rechnungslegung und Controlling